

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0933		
		Status: öffentlich		
		Datum: 02.05.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.05.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
15.05.2025	Kreisausschuss			
17.06.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Verlängerung der Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 1 und § 2 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) obliegt die Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung dem Landkreis als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplans. Sofern andere Träger die Krankenhausversorgung nicht sicherstellen, hat der Landkreis eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten der Altenhilfe obliegt als Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) originär den Kommunen, sofern die Landkreise diese Aufgabe nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG freiwillig übernommen haben. Der Landkreis erfüllt diese Verpflichtung durch seine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH.

Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhaus- und Altenhilfeleistungen stellt aus europarechtlicher Sicht eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar.

Die Zahlung von investiven Zuschüssen und Defizitausgleichen an die OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH unterliegt den europäischen Beihilfevorschriften. Danach sind Beihilfen grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise zulässig. Grundsätzlich müssten sie bei der Europäischen Kommission angemeldet und genehmigt werden. Gemäß des „Freistellungsbeschlusses“ können Unternehmen von der Notifizierungspflicht freigestellt werden, sofern sie mit der Wahrnehmung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut worden sind.

Der Kreistag des Landkreises hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 die Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis beschlossen. Mit Datum vom 16.12.2015 wurde die OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH durch einen Betrauungsakt ab dem 01.01.2016 formell mit der Aufgabe betraut.

Da der maximale Zeitraum für eine Betreuung auf zehn Jahre begrenzt ist, muss die Betreuung neu beschlossen und die OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH wieder mit der Aufgabe per Betrauungsakt betraut werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betraut die OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH ab dem 01.01.2026 mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsakts und unter Berücksichtigung der Vorgaben des europäischen Beihilfenrechts.

Prietz